



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Schmiechen

Sitzungstermin: Montag, 08.05.2017

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:50 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal

Schriftführer: Josefine Bacher

Anwesende:

Vorsitz

Wecker, Josef

Mitglieder

Drößert, Michael

Geiger, Siegfried

Kistler, Wilhelm

Kölz, Josef

Mutter, Christian

Schuster, Wolfgang

ab 20.00 Uhr

Spöttl, Siegfried

Sumperl, Martin

Zerle, Peter

Presseteilnehmer

Friedberger Allgemeine,

Abwesende:

Mitglieder

Gailer, Josef

Entschuldigt

Schäffler, Arnold

Entschuldigt

Sedlmair, Alfons

Entschuldigt

Gäste: Frau Friedrichs Landratsamt Aichach-Friedberg
Frau Gebhard Büro ppb Friedberg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Aktuelle Viertelstunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.
3. Energieoptimierter Bebauungsplan;
Vortrag vom Büro ppb aus Friedberg
Vorlage: 2017/1586
4. Kommunalenergievertrag 2018 bis 2020;
Zustimmung zum Angebot
Vorlage: 2017/1579
5. Gestaltung des Seitenstreifens der Ortsstraße Lindenweg;
Festlegung im Bereich des Grundstücks Flur Nr. 300/11
Vorlage: 2017/1580
6. Bauantrag zur Errichtung einer Doppelhaushälfte;
hier: östliche DHH 1
Vorlage: 2017/1588
7. Bauantrag zur Errichtung einer Doppelhaushälfte;
hier: DHH 2
Vorlage: 2017/1589
8. Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Vorlage: 2017/1590
9. Beteiligung am Verfahren
3. Änderung des Bebauungsplanes "Altort-Mühlstraße" der Gemeinde Egling
Vorlage: 2017/1587
10. Straßenbeleuchtung in der Birkenstraße;
Vergabe von Arbeiten
Vorlage: 2017/1578
11. Genehmigung der Niederschrift vom 03.04.2017, öffentlicher Teil
12. Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters

Protokoll:

TOP 1 Aktuelle Viertelstunde

Sachverhalt:

Das von einem Gemeinderatsmitglied angesprochene aufgeweichte Bankett am Bushaus Unterbergen vom Wenden des Schulbusses wird mit Rasenpflastersteine befestigt.

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung, bei denen die Geheimhaltung entfallen ist.

Sachverhalt:

In der nichtöffentlichen Sitzung am 03.04.2017 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Erschließungsarbeiten im Baugebiet Saumfeld für Wasser-, Kanal- und Straßenbauarbeiten wurden an den günstigsten Anbieter der Fa. Klaus aus Wehringen zum Angebotspreis in Höhe von brutto 234.020,99 € vergeben. Die Arbeiten sind bereits am Laufen.
 2. Unserer langjährige Mitarbeiterin Frau Renate Drexel geht im Herbst 2017 in den wohlverdienten Ruhestand. Als Nachfolgekraft wurde Frau Regine Münzdorf mit 25 Wochenstunden eingestellt. Frau Münzdorf wird ab dem 01.09.2017 ihr Dienstverhältnis aufnehmen.
 3. Dem Antrag auf Pachtung der Küche der Mehrzweckhalle in Teilzeit wurde nicht zugestimmt, da der Gemeinderat hier Probleme mit den derzeitigen Nutzern gesehen hat.
-

TOP 3 Energieoptimierter Bebauungsplan; Vortrag vom Büro ppb aus Friedberg Vorlage: 2017/1586

Sachverhalt:

Das Sachgebiet Wirtschaftsförderung / Regionalmanagement / Klimaschutz des Landratsamtes Aichach/Friedberg bietet für die Gemeinden im Landkreis eine Vortragsreihe bezüglich eines energieoptimierten Bebauungsplanes an. Hierfür wird ein Mitarbeiter des Büros ppb projektieren, planen, bauen aus Friedberg zur Sitzung kommen und den Gemeinderat über verschiedene Möglichkeiten informieren und anschließend auch für Fragen zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen:

- nein
 ja, siehe Begründung
-

TOP 4 Kommunalenergieliefervertrag 2018 bis 2020; Zustimmung zum Angebot Vorlage: 2017/1579

Sachverhalt:

Der derzeitige Energieliefervertrag für die Liegenschaften der Gemeinde und der Straßenbeleuchtung läuft noch bis zum 31.12.2017. Mit dem neuen kommunalen Energieliefervertrag bietet die LEW der Gemeinde Schmiechen einen neuen Vertrag mit einer Laufzeit vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2020 an. Der neue Vertrag beinhaltet eine Senkung der Energiepreise um ca. 22 % gegenüber den derzeitigen Konditionen.

Als zusätzliche Möglichkeit bietet die LEW den Tarif „LEW Business Natur“ an. Hierbei wird die Lieferung des benötigten Stromes aus 100 % Wasserkraft garantiert. Der vereinbarte

Energiepreis erhöht sich dadurch um 0,10 Cent/kWh.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.:

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und dem neuen Stromliefervertrag der LEW für die kommunalen Liegenschaften und stimmt dem Abschluss des neuen kommunalen Liefervertrages gültig vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2020 zu.

Zusätzlich soll die Zusatzvereinbarung „LEW Business Natur“ abgeschlossen werden, wodurch der Strombedarf aus 100 % Wasserkraft aus den Bayerischen Wasserkraftwerken geliefert wird.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Verträge zu unterzeichnen.

Der GMR wünscht den Jahresenergieverbrauch nachzureichen.

Abstimmungsergebnis:

10:0

**TOP 5 Gestaltung des Seitenstreifens der Ortsstraße Lindenweg;
Festlegung im Bereich des Grundstücks Flur Nr. 300/11
Vorlage: 2017/1580**

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 03.04.2017 wurde bereits die Gestaltung des öffentlichen Bereiches vor dem Grundstück Flur Nr. 300/11, Lindenweg festgelegt. Demnach sollte der öffentliche Bereich zum Privatbereich mit einem Granit-Einzeiler abgegrenzt und der öffentliche Stellplatzbereich mit einem Rasenfugenpflaster gepflastert werden. Zusätzlich wurde festgelegt, dass neben der Garagenzufahrt eine Pflanzfläche für einen Baum, wie im Bebauungsplan dargestellt entstehen soll. Bis auf die Pflanzfläche für den Baum wurden die Vorgaben durch den Bauherrn umgesetzt.

Da die Erstellung der Pflanzinsel Sache der Gemeinde ist, wird vorgeschlagen, diese im Zuge des Endausbaus von Seiten der Gemeinde erstellen zu lassen.

Um zukünftig solche Probleme bei der Herstellung der Grundstückszufahrten zu vermeiden sollte das Ing. Büro Berkmann beauftragt werden, eine Planung der gemeindlichen Seitenstreifen im Baugebiet zu erarbeiten. Nach Zustimmung durch den Gemeinderat kann diese dann den betroffenen Grundeigentümern zur Herstellung der Grundstückszufahrten zur Hand gegeben werden.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag

Haushaltsmittel für Planungskosten sind im Haushalt für 2017 berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und der erforderlichen Festlegung der Gestaltung der Straßen-Seitenstreifen im Baugebiet Bahnwegfeld und stimmt folgender Vorgehensweise zu:

1. Die im Bebauungsplan vor dem Grundstück Flur Nr. 300/11 vorgesehene Pflanzinsel für einen Baum wird beim Endausbau der Straßen im Baugebiet hergestellt.
2. Um für die weiteren Bauvorhaben im Baugebiet Bahnwegfeld den Bauherren Vorgaben zur Hand zu geben, wird das Ing. Büro Berkmann beauftragt, eine Planung der Straße-Seitenstreifen zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

9:1

**TOP 6 Bauantrag zur Errichtung einer Doppelhaushälfte;
hier: östliche DHH 1
Vorlage: 2017/1588**

Sachverhalt:

Für die geplante Errichtung einer Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Flur Nr. 62/2 der Gemarkung Schmiechen, hier DHH 1 wurde ein Antrag auf Baugenehmigung eingereicht.

Für das geplante Bauvorhaben gibt es eine genehmigte Bauvoranfrage, welche bereits mehrmals verlängert wurde. Der erteilte Bescheid hat immer noch Gültigkeit.

Das Baugrundstück ist nicht überplant, wodurch das Bauvorhaben nach § 34 BauGB beurteilt wird, wonach sich das Bauvorhaben in die Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert sein muss.

Die Erschließung ist gesichert.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag zur Errichtung eines Doppelhauses, hier: DHH 1 auf dem Grundstück Flur Nr. 62/2 der Gemarkung Schmiechen. Das Bauvorhaben fügt sich entsprechend dem § 34 BauGB in die Umgebung ein und die Erschließung ist gesichert, wodurch das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Abstimmungsergebnis:

10:0

**TOP 7 Bauantrag zur Errichtung einer Doppelhaushälfte;
hier: DHH 2
Vorlage: 2017/1589**

Sachverhalt:

Für die geplante Errichtung eines Doppelhauses auf dem Grundstück Flur Nr. 62/2 der Gemarkung Schmiechen, hier DHH 2 wurde ein Antrag auf Baugenehmigung eingereicht.

Für das geplante Bauvorhaben gibt es eine genehmigte Bauvoranfrage, welche bereits mehrmals verlängert wurde. Der erteilte Bescheid hat immer noch Gültigkeit.

Das Baugrundstück ist nicht überplant, wodurch das Bauvorhaben nach § 34 BauGB beurteilt wird, wonach sich das Bauvorhaben in die Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert sein muss.

Die Erschließung ist gesichert.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag zur Errichtung eines Doppelhauses, hier: DHH 2 auf dem Grundstück Flur Nr. 62/2 der Gemarkung Schmiechen. Das Bauvorhaben fügt sich entsprechend dem § 34 BauGB in die Umgebung ein und die Erschließung ist gesichert, weshalb das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Abstimmungsergebnis:

10:0

**TOP 8 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Vorlage: 2017/1590**

Sachverhalt:

Für die geplante Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück

Flur Nr. 62/2 der Gemarkung Schmiechen wurde ein Antrag auf Baugenehmigung eingereicht.

Das Baugrundstück ist nicht überplant, wodurch das Bauvorhaben nach § 34 BauGB beurteilt wird, wonach sich das Bauvorhaben in die Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert sein muss.

Die Erschließung ist gesichert.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flur Nr. 62/2 der Gemarkung Schmiechen. Das Bauvorhaben fügt sich entsprechend dem § 34 BauGB in die Umgebung ein und die Erschließung ist gesichert, weshalb das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Abstimmungsergebnis:

10:0

**TOP 9 Beteiligung am Verfahren
3. Änderung des Bebauungsplanes "Altort-Mühlstraße" der Gemeinde
Egling
Vorlage: 2017/1587**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Egling hat die 3. Änd. des BeBau-Planes „Altort-Mühlstraße“ Gemarkung Egling beschlossen.

Mit Schreiben vom 27.04.2017 hat die Gemeinde Egling nach § 13 Abs. 2 BauGB die Gemeinde Schmiechen über das Verfahren informiert und als Behörden am Verfahren beteiligt und aufgefordert, sich im Bedarfsfalle zu äußern.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Durch die 3. Änderung des BeBau-Planes „Altort-Mühlstraße“ der Gemeinde Egling, werden keine Belange der Gemeinde Schmiechen berührt.

Beschluss:

Der GR Schmiechen beschließt, keine Einwände, keine Anregungen und keine Änderungen bzgl. der 1. Änderung des BeBauPl. „Lechstraße 1“ Gemarkung Prittriching vorzubringen, da Belange der Gemeinde Schmiechen nicht berührt werden.

Abstimmungsergebnis:

10:0

**TOP 10 Straßenbeleuchtung in der Birkenstraße;
Vergabe von Arbeiten
Vorlage: 2017/1578**

Sachverhalt:

In der Sitzung am 03.04.2017 wurde die noch fehlende Überarbeitung der Beleuchtung im Bereich der Birkenstraße (von der Brunenner bis zur Meringer Straße) besprochen. Dort sind die Leuchten noch sehr weit auseinander und diese Fehlstellen könnten mit Leuchten aus der Meringer Straße gefüllt werden. Zusätzlich werden alle Leuchten auf LED umgerüstet.

Die LEW hat für die erforderlichen Arbeiten ein Angebot erarbeitet. Die Kosten belaufen sich demnach auf brutto 6.084,65 €. Bei der Birkenstraße handelt es sich um eine Anliegerstraße, wodurch 70 % der anfallenden Kosten auf die Anlieger umgelegt werden können. Der Gemeindeanteil beträgt somit 1.825,40 €.

Um Bertaung und Beschlussfassung wird gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt sind die Kosten nicht berücksichtigt. Diese können aber über die Einsparung bei der Vergabe der Erschließungsarbeiten im Baugebiet Saumfeld kompensiert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und dem Angebot der LEW zur Ertüchtigung der Straßenbeleuchtung in der Ortsstraße Birkenweg (Brunnener- bis Meringer Straße) und stimmt der Vergabe des Auftrags an die LEW zum Angebotspreis in Höhe von brutto 6.084,65 € zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt den entsprechenden Auftrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

GMR Josef Kölz verlässt kurz den Sitzungssaal und ist bei der Abstimmung nicht anwesend

9:0

TOP 11 Genehmigung der Niederschrift vom 03.04.2017, öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 03.04.2017

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 03.04.2017 werden keine Bedenken erhoben, sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

10:0

TOP 12 Wünsche, Anträge, Bekanntgabe des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

1. Kinderkrippe im Kinderhaus Sternschnuppe

Aufgrund der Tatsache, dass in anderen Einrichtungen eine befristete Aufstockung der Krippenplätze in den bestehenden Räumlichkeiten genehmigt wurde, aufgrund der sehr großzügigen bestehenden Räumlichkeiten und aus Sicht des Personals diese Möglichkeit auch befürwortet wird, wurde der entsprechende Antrag auf Erteilung der Betriebs-erlaubnis beantragt.

2. Freinächte

In der Freinacht am Ostersonntag wurden in einem Anwesen Gegenstände beschädigt und auch entwendet. Die geschädigten Grundeigentümer beantragen ein Verbot der Freinächte in Schmiechen und Unterbergen.

Eine Rücksprache mit dem Ordnungsamt der VG Mering ergab, dass es sich bei der Freinacht um ein Brauchtum handelt, für welches es keine gesetzlichen Grundlagen gibt. Ein Verbot zu erlassen entbehrt somit jeglicher gesetzlicher Grundlage und hat somit keine Außenwirkung. Bei den erfolgten Beschädigungen und Entwendungen handelt es sich um Sachbeschädigung und Diebstahl, welche zur Anzeige gebracht wurden.

Von Seiten der Gemeinde kann im Gemeindebrief und in Gesprächen auf die Vernunft appelliert werden, weitere Möglichkeiten werden derzeit nicht gesehen und sind auch nicht nötig.

3. Bushaltestelle am Kirchplatz

Beim Ausbau der Kreisstraße ist es geplant, die Bushaltestelle an der Ecke Ring-/ Steindorfer Straße vernünftig auszubauen. In dem Zuge sollte überlegt werden, was mit der Bushaltestelle am Kirchplatz geschieht. Eine Rücksprache mit dem AVV und den tätigen Busunternehmen ergab, dass an der Ringstraße neben den Schülern 5-6 Personen und an der Kirche 1-2 Personen täglich ein- und aussteigen. Da der Aufwand zur Herstellung einer den Regeln der Technik entsprechenden Bushaltestelle nicht unerheblich ist, sollte überlegt werden, ob die Bushaltestelle an der Kirchstraße aufgegeben wird und dafür die Bushaltestelle an der Ringstraße ausgebaut und mit Radständer versehen wird.

Die Bushaltestellen werden am 02.06.2017 vom Gemeinderat in der Fahrradsitzung besichtigt und das weitere Vorgehen entschieden.

4. Grundwasserentnahme im Lechfeld

Von einem Landwirt wurde der Antrag auf Entnahme von Grundwasser im Lechfeld zur Bewässerung der Ackerflächen gestellt. Da aufgrund des schier unerschöpflichen Grundwasservorkommens im Lechfeld wurde dem Landratsamt bereits signalisiert, dass von Seiten der Gemeinde keine Bedenken gegen die Entnahme vorgebracht werden.

5. Brunnensanierung am Wasserhaus

Die Brunnensanierungsarbeiten sind zwischenzeitlich bereits abgeschlossen. Die Arbeiten wurden entsprechend dem Angebot ausgeführt. Es haben sich keine Komplikationen und weiter Schäden ergeben. Der Brunnen ist wieder in einem ausgezeichneten Zustand, wodurch in den nächsten Jahren keine weiteren Investitionen anstehen werden.

Wortmeldungen aus dem GMR

Ein Gemeinderatsmitglied berichtet die runden Straßenspiegel an der Kreuzung Lechfeldstr./ Hauptstr. und Leitenweg/ Hauptstr. sind zu klein. Die Spiegel verzerren die Verkehrssituation und die Entfernung der Autos ist nicht einschätzbar.

Der Bgm wird mit dem Landkreis klären ob größere quadratische Spiegel angebracht werden können.

Ein Ratsmitglied erwähnt, den beschädigten Zaun im Außenbereich des Kinderhauses zu reparieren.

Ein weiterer Wunsch ist Beschriftung an den Ortseingangstafeln zu erneuern und in Unterbergen zusätzlich den Vermerk " OT Unterbergen " anzubringen.